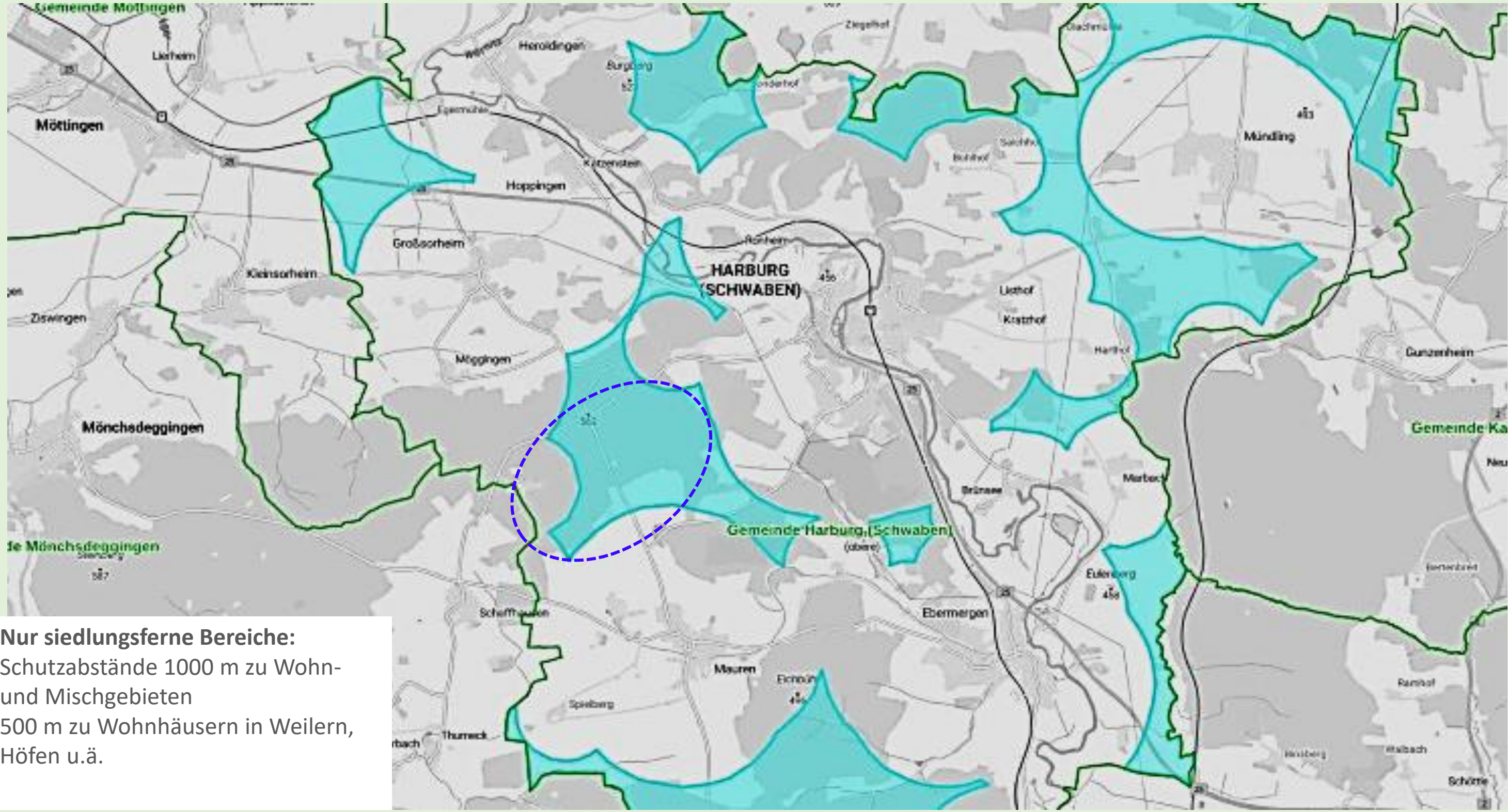
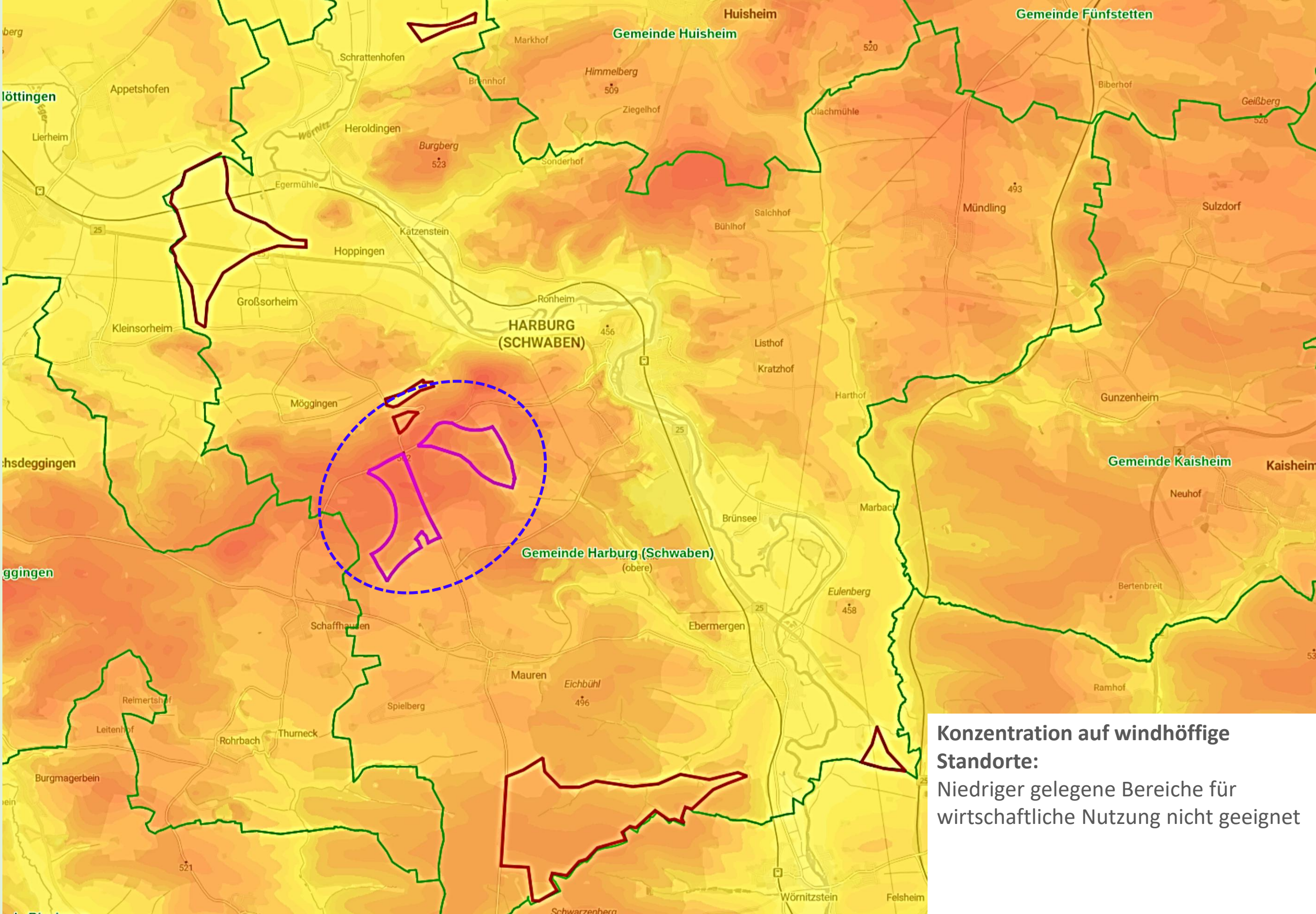


Kriterien bei der Gebietswahl

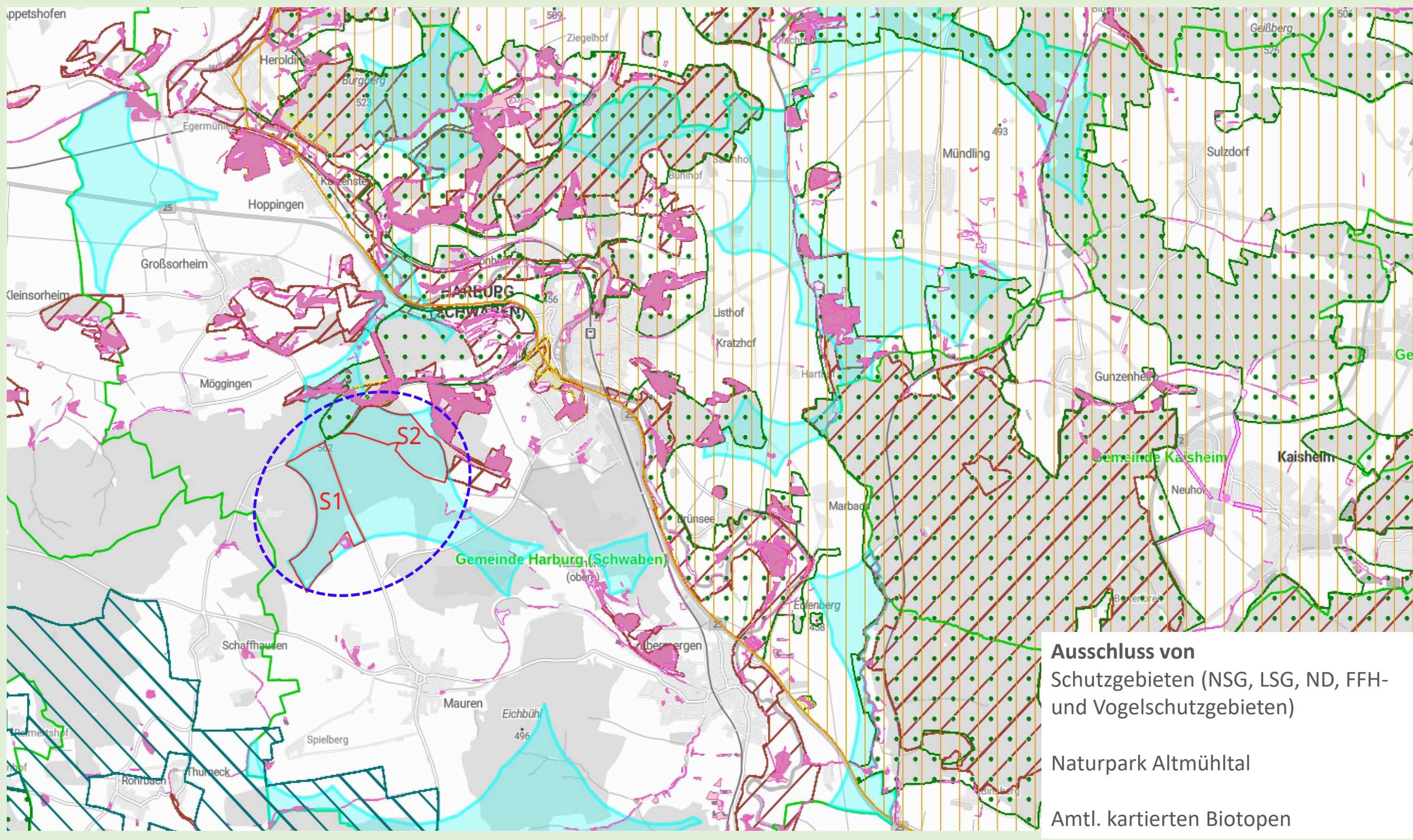
Schutz der Bevölkerung vor Beeinträchtigungen



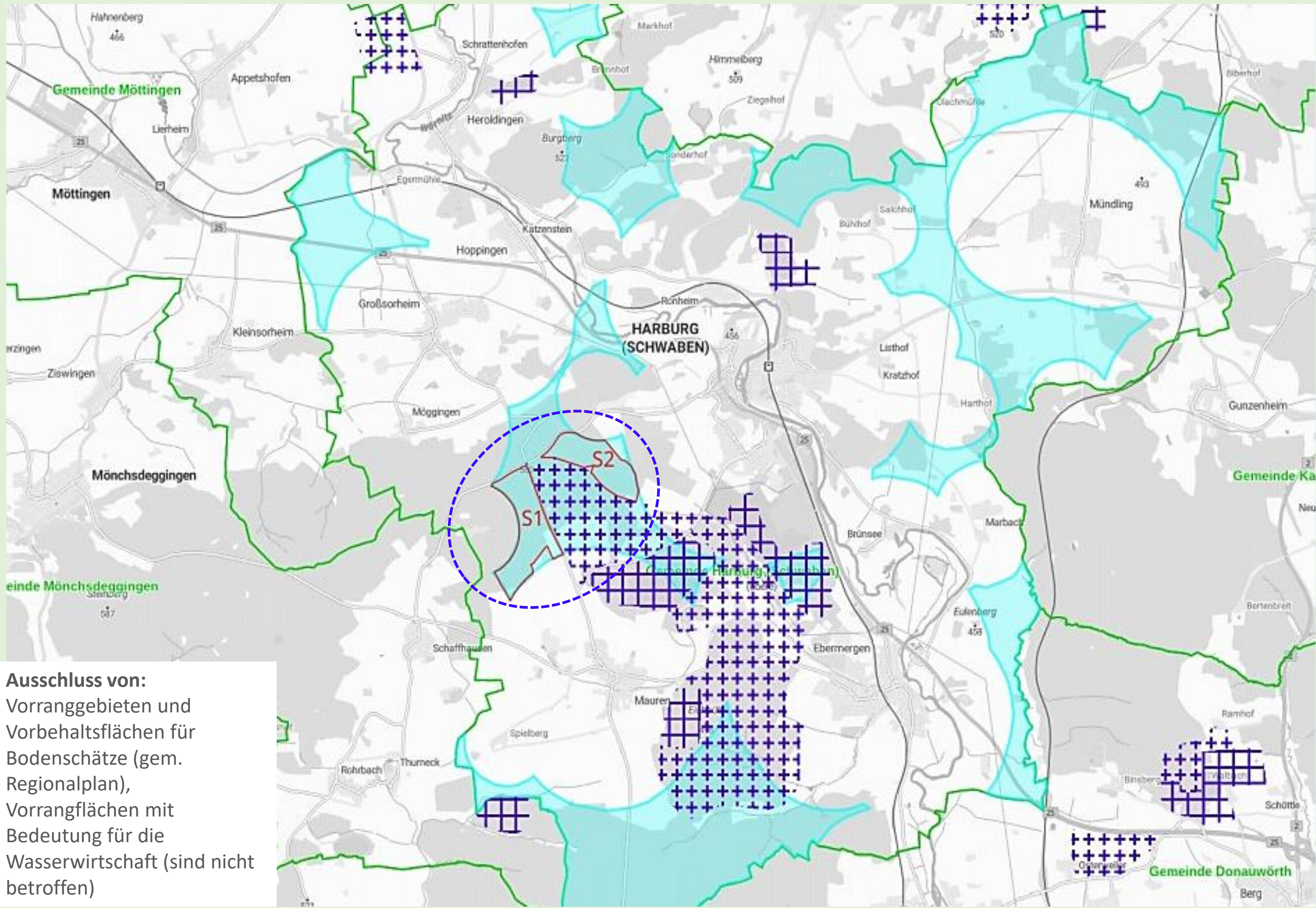
Beachtung weiterer Belange



Ausschluss von Flächen mit besonderer Bedeutung von Natur- und Landschaftsschutz



Ausschluss von Flächen mit besonderer Bedeutung für andere Nutzungen



Artenschutz

Ausführliche Informationen zur Berücksichtigung des Artenschutzes auf der Ebene des Flächen-nutzungsplans und der nachfolgenden Planung finden Sie auf unserem separaten Poster.

Ermöglichung wirtschaftlicher Nutzung

Baudenkmal Schloss Harburg

Rund 1,25 km östlich von Sonderbaufläche S2 liegt am westlichen Hang des Wörnitztals die Harburg. Die geplanten Windräder bewirken keine unmittelbare Schädigung des Denkmals. Die technischen Anlagen führen jedoch aufgrund ihrer Ausmaße unvermeidbar zu Veränderungen im Umfeld des Baudenkmals.

Im Bayerischen Denkmalschutzgesetz wurde angesichts des **überragenden öffentlichen Interesses**, das dem Ausbau der Erneuerbaren Energien gem. § 2 EEG einzuräumen ist, für Windräder gem. Art. 6 BayDSchG Abs. 7 die Erlaubnispflicht auf einen Prüfbereich um **besonders landschaftsprägende Denkmale beschränkt**.

Das zuständige Landesamt für Denkmalpflege weist in seiner Stellungnahme vom 28.05.2026 darauf hin, dass die Planung zwar Auswirkungen auf die Harburg haben werde. Da die **Harburg** aber **nicht** zur Kategorie der **besonders landschaftsprägenden Denkmale** gehört, fehle aber die Rechtsgrundlage für weitere Äußerungen. Eine Prüfung, ob erhebliche Beeinträchtigungen des Denkmals vorliegen, ist weder für die Harburg noch für den Daniel in Nördlingen erforderlich, der als nächstgelegenes besonders landschaftsprägendes Denkmal mehr als 10 km vom Änderungsbereich entfernt liegt.

Lage am Rand des Rieskraters

Die geplanten Sonderbauflächen liegen am Rand des Rieskraters. Durch die Errichtung von Windanlagen wird dieser Rand als solcher überhöht. Diese Wirkung ist nicht zwingend als Beeinträchtigung des Kraters zu werten, bei unvoreingenommener Betrachtung kann dies auch als Betonung des Randes gewertet werden.

Lage im UNESCO Global Geopark Ries

Der UNESCO Global Geopark ermöglicht, die beeindruckende Landschaft des am besten erhaltenen Meteoritenkraters Europas zu erleben.

Der Ansatz der UNESCO Geoparks umfasst nicht nur das Bewahren und Erlebarmachen des geologischen Erbes, sondern stellt dies in ein ganzheitliches Konzept für eine nachhaltige Entwicklung der Region. Dabei geht es nicht zuletzt um nachhaltigere Lösungen für aktuelle Herausforderungen in der Region. Die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien ist dabei zweifellos als eine solche Herausforderung zu sehen. Insofern ist hier kein grundsätzlicher Widerspruch zum Status als UNESCO Global Geopark zu sehen.

Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Genehmigungsantrag gem. BImSchG

Detaillierte Erfassung der konkreten Eingriffsflächen

- zur Vermeidung und Minderung von Eingriffen bzw. zur Bestimmung des Ausgleichsbedarfs
- ⇒ Erfassung des Bestands gemäß Biotopliste der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)
- ⇒ Ermittlung Kompensationsbedarf nach BayKompV
- ⇒ Nachweis des Kompensationsumfangs nach BayKompV über Ausgleichsmaßnahmen auf externen Ausgleichsflächen

Erfassung von artenschutzrechtlich relevanten Strukturen

- ⇒ Nachweis artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen, Überwachung im Rahmen der ökologischen Baubegleitung

Ermittlung Ausgleichsbedarf für Eingriff in Landschaftsbild

- ⇒ Berechnung der Höhe der erforderlichen Ersatzzahlung gem. Bayerischem Winderlass

Minimierung Eingriff in das Schutzgut Boden

- ⇒ Erstellung Bodenschutzkonzept, Überwachung der Bodenschutzmaßnahmen im Rahmen von bodenschutzfachlicher Baubegleitung